

CV hervorgehoben, daß diese Auslegung des Wortes *ministerium* viele Bestimmungen dieser Verordnung, die für ein einzelnes Krongut als starke Überforderung erscheinen müssen, sehr viel leichter verständlich werden läßt¹⁴⁰⁾. In unserer Beschreibung nun haben die inventarisierenden Königsboten ganz folgerichtig nur einmal über die Befolgung der cc. 9 u. 45 des CV berichtet, nämlich am Ende der Angaben über den Haupthof der Verwaltungseinheit. Dasselbe gilt für die Aufzählung der vorhandenen Pflanzen und Bäume. Dabei ist allerdings eine Einschränkung zu machen, denn eine solche Aufstellung finden wir noch einmal für den Hof Triel. Das hat seinen guten Grund; dieses Weingut lag etwa 200 km weit entfernt, der Anbau von Pflanzen und Bäumen müßte dort demnach etwas anders ausgesehen haben. In der Tat weicht die Pflanzenliste für Triel von der ersten leicht ab.

Stellen wir diese Ergebnisse mit denen zusammen, die ich zur Frage der Lokalisierung mitgeteilt habe¹⁴¹⁾, so erhalten wir einen zunächst recht überraschenden Einblick in die Organisation des *ministerium* (nicht des Hofes) Annappes. Zu den vier landwirtschaftlichen Gütern um Tournai hätte also ein Weingut bei Versailles gehört. Man könnte angesichts dieses Schlusses vielleicht meinen, daß dann doch entweder die Lokalisierung unzutreffend sei oder die These von der Verwaltungseinheit revidiert werden müsse. Die Lokalisierung halte ich indessen für gesichert¹⁴²⁾, und die Zugehörigkeit des Weingutes zu den anderen Höfen ist durch die Endabrechnung erwiesen, die mit den Worten beginnt: *Haec est summa de supradictis villis*¹⁴³⁾. Wer diese Zusammengehörigkeit bezweifeln will, der müßte zunächst einmal erklären, wie die Beschreibung von Triel zu jener der anderen Höfe gekommen ist. Endabrechnungen, wie die am Schlusse des Teiles C, finden sich im Urbar des Reichsgutes aus Lorsch¹⁴⁴⁾ stets am Ende verwaltungsmäßig zusammengehöriger Teile. Ich sehe aber auch sonst keinen Grund, diese

¹⁴⁰⁾ DA. 10, 386.

¹⁴¹⁾ S. oben S. 336 ff.

¹⁴²⁾ S. oben S. 339; vgl. auch R. Köttschke, Karl d. Gr. als Agrarpolitiker, aus dem Nachlaß hg. v. H. Helbig (Stengel-Festschr., 1950) S. 190, der *Treola* unabhängig von Vannérus „etwa im mittleren Frankreich“ sucht.

¹⁴³⁾ c. 39.

¹⁴⁴⁾ Codex Laurehamensis 3, 173—176 Nr. 3671—3675. Glöckner hat leider das Ende des Reichsurbars nicht deutlich genug markiert; das hat schon gelegentlich zu Irrtümern geführt.